

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die Soren“

Erscheint 2mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 25 Pf., Bekanntheit 1.50 M. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 2915, 2916, 2917; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2064, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2068.

Nummer 39

Samstag, den 22. Januar 1916

70. Jahrgang

Minensprengung bei Npern.

Indianergeschichten aus dem Kriege.

Eine scharfe Verfügung der Stettiner Regierung wider die Schundliteratur in Kriegsschriften ist nicht die erste ihrer Art. Wiederholt schon konnten bürgerliche wie auch militärische Behörden eine Literatur an den Pranger stellen, die mit dem Kriege sehr wenig, mit der Kunst aber rein gar nichts zu tun hat. Die zielbewusste Bekämpfung der literarischen Schundware istien ja vor dem Kriege wenigstens Aufgabe einer Veffierung zu schaffen. Aber den Herren, die vorher die breite Volksmasse und die Jugend mit Kläubergerichten aller Art beglückt hatten, kam der Krieg gerade recht. Sie übermalten ihre Schundware schwarz-weiß-rot und es kamen herrliche Tage für sie. Die Schlachtfelder Frankreichs und Polens interessierten die lesehungrige Jugend doch schließlich noch mehr als die Stätten menschlicher Gemeinheit, in die diese Sorte „Schriftsteller“ ihre Leser in friedlichen Tagen zu führen liebten. Und dann fühlte man sich vollkommen sicher vor unlieb-samen Aufpassern: man war ja so ungeheuer „patriotisch“. Das Unheil nahm seinen Lauf. Das diese Kriegsschriften zur literarischen Geschmacksverwilderung beigetragen haben, das soll hier nicht untersucht werden. Der Schaden fröhlt weiter: die Phantastie der Jugendlichen, ohnehin durch den Krieg stark angeregt, wird durch solche „patriotische“ Bücher bis zum Neufsersten erhöht. Und wenn auch nur eine kleine Schar deutscher Jungen oder deutscher Mädchen — auch für die gibt es eine „Kriegsliteratur“, die besonders in weinerlicher Sentimentalität macht — durch diese Literatur auf Abwege oder doch auf ungesunde Empfindungen gedrängt wird, es wäre schon genug, um diese Volksverderbnis mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Die Jugend, die Zukunft unseres Volkes, soll nichts mitnehmen ins Leben, was dieser großen Zeit unwert wäre, was ihr Bild fälscht. Sie soll aus den Grueln des Krieges nicht das Gruelein lernen, das sich weit vom Schusse so angenehm macht, sie soll in Ehrfurcht vor den Opfern dieses Heldenkampfes aufwachsen. Die alten „Indianergeschichten“ waren wirklich harmlos im Vergleich zu dieser „feldgrauen“ Literatur. Ihre Helden fanden uns weiseren, aber in den Kriegromanen unserer Tage wird mit dem Menschentum unserer Brüder und Söhne im Felde gespielt. Das die „Kriegsdramatik“ im großen und ganzen nicht viel besser ist als die erzählende Literatur, das steht außer Frage. Sie kann unter Umständen in dem Aufstreten der „feldgrauen“ auf der Bühne noch mehr zu Profanation werden als jene Schundromane oder -novellen. Aber freilich, gerade auf dem Gebiete der Theaterzensur treten uns die Mißgriffe unbedenklicher Richter an deutlichsten entgegen; die aber sind auch im Kampfe gegen den Kriegsschund nur allzu leicht möglich. Im Reichsparlamente, dessen Ausschuss sich längst auch mit diesem Kriegsschund beschäftigte, wurde Klage darüber geführt, das verschiedene stellvertretende General-kommandos ihre militärische Zensur auch auf literarische Dinge erstreckt hätten. Man fürchtete, das auf diesem Wege der Weizen mit der Spreu vernichtet werde. Aber wir glauben, das sich auch in diesen Zeiten, die alle unsere Kräfte bis zum Neufsersten anspannen, wie auch vor dem Kriege sich genug Kenner der Jugend und Kenner dieser „Jugendliteratur“ finden werden, die in selbstloser Arbeit den Kampf aufnehmen gegen Erscheinungen, die sich an den Taten unseres Volkes in Waffen und an der Seele unserer Jugend vergreifen um schänden Gewinnes willen. Aufklärung der Eltern über die Gefahren dieser Aftersunft, genaue Ueberwachung des Lesestoffes, den die Kinder mit zur Schule bringen, Empfehlung guter Jugendschriften — hierin scheinen uns wertvolle Richtlinien für einen wirk-samen Kampf gegen die Schundliteratur gegeben. Auch hier ist es mit dem Verbote allein nicht getan. Ohne positive Gegenwirkung guter Jugendschriften bleibt eben auch die Abwehr gegen die Flut der Kriegsliteratur hoffnungslos.

Englische Seeräuber.

New-York, 22. Jan. (E.-U., Tel.)

Zeit mehr als zwei Monaten sind hier Postsendungen aus Deutschland nicht mehr eingetroffen, so das man annehmen muß, das die deutsche Post von Anfang Dezember an den amerikanischen Adressaten nicht mehr zugekommen ist. Wahrscheinlich haben englische Schiffe die Postbeutel für Amerika geräubert.

Ämtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 22. Jan. (Ämtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Npern zerstörten wir durch eine Mine die feindlichen Gräben in einer Breite von 70 Met. Unsere Stellungen zwischen der Mosel und den Vogesen sowie eine Anzahl von Ortschaften hinter unserer Front wurden vom Feind ergebnislos beschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smorgon und vor Dünaburg Artillerie-kämpfe.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Seeresleitung.

Beschiehung von Nancy.

Genf, 22. Jan. (P.-Tel., Genf. Bln.)

Die nächtliche Beschiehung Nancys am Mittwoch mit schweren Geschossen verursachte nach einer Meldung des Pariser „Journal“ im Stadtzentrum einen Brand, dessen Eindämmung nach der Lokalpresse bis zum Morgenrauen noch nicht gelang.

Genf, 22. Jan. (P.-Tel., Genf. Bln.)

Ueber das in der Dienstag Nacht erfolgte Bombardement von Nancy durch eine Taube meldet das „Petit Journal“ Die Einwohner der Stadt wurden um 11 Uhr nachts durch den Donner der Abwehrkanonen aus dem Schlafe geschreckt. Es war einer Taube gelungen, Nancy zu überfliegen und vier Bomben abzuwerfen. Ein Haus wurde in Brand gesteckt.

Das neue Fokker-Flugzeug.

Rotterdam, 22. Jan. (Eig. Tel., Zens. Bln.)

Die englische Presse widmet dem neuen Fokker-Flugzeug der deutschen Armee ihre volle Aufmerksamkeit. „Daily Mail“ sagt, die englischen Flieger, welche die besten der Welt seien, sind jetzt von den deutschen Fokker-Flugzeugen mit ihrer Maschinengewehrausrüstung und ihren Pferdekraften übertroffen worden. Die Behörden glauben, das die neuen Fokker-Flugzeuge, welche Eindecker sind, mit einem 200pferdigen Mercedes-Motor ausgerüstet sind. Vermutlich ist das Fokker-Flugzeug sogar wichtiger als das neue französische Nieuport-Morane-Flugzeug. Seit dem 18. Dezember wurden nach den amtlichen deutschen Mitteilungen 13 englische und französische Flugzeuge zerstört. Die Angelegenheit sei, so sagt die „Daily Mail“, nicht nur für Frankreich, sondern auch für England äußerst wichtig, weil diese Flugzeuge zweifellos über See kommen werden, um England mit Bomben zu bewerfen.

Freilassung nicht wehrpflichtiger Zivilgefangener.

Wie uns auf dem Drahtwege aus Berlin gemeldet wird, veröffentlicht die „Nordd. Allg. Zeitung“ folgendes: Nach Verhandlungen in Loeben zwischen der deutschen und der französischen Regierung eine Vereinbarung wegen Freilassung der beiderseitigen nicht wehrfähigen Zivilgefangenen zustande gekommen, welche die bisher getroffenen Verabredungen erheblich erweitert. Auf Grund der neuen Vereinbarung sollen nämlich unverzüglich folgende drei Klassen Zivilgefangener in Freiheit gesetzt und in die Heimat entlassen werden: 1. Frauen und Mädchen, 2. männliche Personen unter 17 und über 55 Jahren, 3. Männer zwischen 17 und 55 Jahren, die wegen ihres körperlichen Zustandes zur Erfüllung militärischer Pflichten völlig untauglich sind. Ausgenommen von der Freilassung sind nur die Personen, die sich wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen, mit Einschluß derer gegen die Sicherheit des Staates, in Untersuchung oder Strafkast befinden, ferner die Geiseln im eigentlichen Sinne, das heißt solche Personen, die nach dem Völkerrecht zur Sicherstellung des Wohlverhaltens der Bevölkerung oder zur Erfüllung gewisser ihr auferlegter Verbindlichkeiten festgehalten werden können. Die Vereinbarung findet Anwendung sowohl auf die im eigenen Staatsgebiet mit Einschluß der Colo-

nien und Protektorate festgenommenen feindlichen Zivilpersonen, also auch auf solche Zivilgefangene, die aus von den beiderseitigen Streitkräften besetzten feindlichen Gebieten, oder von eigenen, neutralen oder feindlichen Schiffen fortgeführt wurden.

Wie sich aus diesen Abreden ergibt, gelang es leider nicht, das Abkommen den deutschen Vorschlägen gemäß auch auf die beiderseitigen wehrpflichtigen Zivilpersonen zu erstrecken. Immerhin ist die Vereinbarung als ein wesentlicher Fortschritt im Sinne der Menschlichkeit zu begrüßen, da hierdurch auf beiden Seiten viele tausende Zivilgefangene, die an der Kriegsführung völlig unbeteiligt sind, die Freiheit zurückerlangen; insbesondere können auch die aus dem Elsaß und den deutschen Schutzgebieten fortgeführten Personen, soweit es sich nicht um Wehrfähige handelt, nach langer Leidenszeit in die Heimat zurückkehren. Die Vorbereitungen für die Durchführung der Vereinbarung werden nach Möglichkeit beschleunigt, sodas mit dem baldigen Eintreffen der beteiligten Deutschen gerechnet werden kann.

Die verschärfte Blockade.

London, 22. Jan. (U.-L., Tel.)

„Exchange Telegraph“ meldet aus Washington: Die deutsch-amerikanische Presse schlägt aus der Ankündigung englischer Blätter, das die Blockade Englands sehr verschärft werden soll, Kapital, indem sie den Amerikanern die voranschreitliche Schädigung ihrer Handelsinteressen vor Augen führt. Diese Blätter behaupten, das England niemals eine Blockade im Sinne der internationalen Bestimmungen in der Dfsee ausführen könne, denn seine Unterseeboote allein können die Blockade nicht durchführen, und die deutsche Flotte wird schon dafür sorgen, das die Dfsee von englischen Kriegsschiffen freibleiben wird. Eine Anzahl amerikanischer Blätter wartet jetzt ab, welche Haltung die amerikanische Regierung einnehmen wird, wenn sich erweist, das die englische Blockade in der Dfsee tatsächlich nicht ausreichend sein wird.

London, 22. Jan. (Nichtamtl. Wolff-Tel.)

Die „Times“ schreibt: Die Debatte im Unterhaus über die Blockade verpricht ein Ereignis von größter Bedeutung zu werden. Man erwartet, das die Regierung den Antrag, der hierüber eingebracht wird, annehmen wird. Die Annahme durch das Unterhaus würde der Regierung bei ihrer neuen Politik eine kräftige Stütze gewähren. Die neue Politik könne als eine regelrechte Blockade und Konten-handelpolitik der vier alliierten Großmächte bezeichnet werden. Das Parlament werde die kräftigste Politik, welche die Minister einschlagen können, um Deutschland Taumelstricken anzulegen, unterstützen. Owen werde in Laufe der Debatte eine wichtige Rede halten.

Der wirtschaftliche Krieg gegen Deutschland.

London, 22. Jan. (U.-L., Tel.)

„Central News“ melden: Eine Anzahl englischer Abgeordneter hatten, wie verlautet, eine Besprechung abgehalten, um die Regierung aufzufordern, ein Verfahren gegen die „Daily Mail“ und andere Blätter dieser Zeitungsgruppe einzuleiten, weil der Abdruck der Ausführsiffern von Amerika nach den neutralen Ländern nur den Zweck verfolge, die englische Regierung zu diskreditieren und auf ihre Stellung einen Druck auszuüben. Sie bereits mitgeteilt, hatte der Korrespondent des „Daily Telegraph“ in Rotterdam die amerikanischen Ausführsiffern in das richtige Licht gerückt. Es wird darauf hingewiesen, das die deutsche Regierung kürzlich einen Aufruf an die Bevölkerung erties, möglichst nicht die vollen Protrationen zu verbrauchen — das sind keineswegs Anzeichen, so sagt man, die auf einen Ueberfluß an Mehl oder Brot in Folge geheimer Durchsühr durch Holland schließen lassen.

Montenegro.

Es wird die Vermutung laut, der König von Montenegro habe die Friedensbitte an Oesterreich-Ungarn nur gestellt, um Zeit zu gewinnen, einen Teil seiner Truppen in Sicherheit zu bringen. Als eine Möglichkeit wäre auch eine solche Dinterlist in's Auge zu fassen. In das

Nachruf.

Am 20. d. Mts. verschied nach längerem Leiden unser hochgeschätzter Prinzipal

Herr Hotel- und Badhausbesitzer

Wilhelm Schäfer.

Tief beklagen wir den Heimgang des leider zu früh Entschlafenen, der durch seine Gütigkeit und Gerechtigkeit uns allen in dauerndem Andenken bleiben wird.

Die Angestellten des Hotel zum schwarzen Bock.

Wiesbaden, den 22. Januar 1916. 3471

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die tieftraurige Nachricht, dass unser einziges Söhnchen

Erwin

nach dreitägiger Krankheit, im Alter von 4 Jahren, gestern abend sanft entschlafen ist.

Schmerzerfüllt zeigen dies an

Lazarettinspektor-Stellvertreter

Wilhelm Keller u. Frau Anna

geb. Seifert und Angehörige.

Wiesbaden, Selb, Biskirchen, den 22. Januar 1916. *64

Park-Weinstube und Bodega

Telefon 6349 Parkhotel Wilhelmstr. 36

Exquisite Küche. Kleine Frühstücke. Kaviar, Hummer, Austern u. Delikatessen. Tische vor u. nach d. Theater res.

Theodor Feilbach, Grossh. Hess. Hoflieferant.

Verabschiedete Offiziere.

Am 27. Januar 1916 abends 7 Uhr: Gemeinschaftliches Abendessen im Kurhause. Anmeldungen dort bis 26. mittags erbeten. Gäste willkommen. Anzug: Schwarzer Rod. *5

Kurhaus Wiesbaden.

Sonntag, 23. Januar:

Nachmittags 4 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

1. Soldatenleben, Marsch

M. Schmeling

2. Ouverture zur Oper „Die diebische Elster“ G. Rossini

3. I. Finale aus der Oper „Faust“ Ch. Gounod

4. Fantasie aus der Oper „Die Zauberflöte“ W. A. Mozart

5. Ouverture zu „Turandot“ V. Lachner

6. Kuss-Walzer Joh. Strauss

7. Fantasie aus „Preziosa“ C. M. v. Weber.

Abends 8 Uhr

im grossen Saale:

Symphonie-Konzert.

Leitung: Herr Carl Schuricht, Städt. Musikdirektor.

Solist: Herr Karl Thomann, Konzertmeister des Städtischen Kurorchesters.

Orchester: Städt. Kurorchester.

VORTRAGS-FOLGE.

1. Rhapsodie in D-dur Dvorak

2. Schottische Fantasie f. Violine mit Orchester u. Harfe

Max Bruch

Einleitung - Adagio cantabile - Allegro - Andante - Finale.

3. Symphonie in C-dur L. v. Beethoven.

Bekanntmachung.

Der Magistrat wird in der nächsten Zeit 350 Sad Reis, die ihm von der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin zugevielen worden sind, zwischen den Kolonialwarengeschäften der Stadt Wiesbaden zur Verteilung bringen.

Der Preis beträgt bei Abnahme von ganzen Ballen im Gewicht von 220 Pfund, 49 Pfennig für das Pfund. Bei Abnahme einer geringeren Menge erhöht sich der Preis um 2 Pfennig das Pfund.

Anträge auf Zuweisung sind bei der Kolonialwaren-Abteilung hier, Häfnergasse 17, bis zum 29. Januar einzureichen.

Die Stadt behält sich die Befreiung der Kleinverkaufspreise für den von ihr gelieferten Reis vor.

Eine Verteilung von Reis, in Höhe der Anträge, kann nicht gewährleistet werden. 3170 Wiesbaden, 21. Januar 1916. Der Magistrat

Morgen (Sonntag nachm. von 1 1/2 Uhr ab) sind folgende Apotheken geöffnet: Adler-Apothek. Löwen-Apothek. Kaiser-Friedr. Apotheke. Theresien-Apothek. Diese Apotheken verkaufen auch in der darauffolgenden Woche den Nachdienst. Sonntags früh bis 1 1/2 Uhr sind sämtliche Apotheken geöffnet. 2202



Stomarin-Tabletten

Vorzügliches Mittel gegen Magenbeschwerden, regt den Appetit an, fördert die Verdauung ohne jeden Reiz und wird von Alt und Jung bestens getragen. Hoemorrhoidal-Leidenden besonders zu empfehlen. Zusammenlegung: Rizoma Rhei 0,15, Magnes. ust 0,06, Cort. Anr. fruct. 0,04. Glas N 1.50. Zu haben in den Apotheken.

Bekanntmachung.

Unterrichtskursus an der Königl. Hochschule für die Kleintextil- und Stahlwaren-Industrie in Schmalfelden.

Die Anstalt beginnt im Oktober 1916 einen neuen Unterrichtskursus und nimmt hierzu neue Schüler auf.

Sie bietet befähigten jungen Leuten Gelegenheit, in den mit neuesten technischen Hilfsmitteln reich ausgestatteten Werkstätten eine sorgfältige und vielseitige, auf der Grundlage neuester Technik stehende praktische Ausbildung in der Eisen- und Stahlverarbeitung, besonders in der Werkzeugtechnik, zu erlangen, und jene zehnerjährigen, landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche unter den heutigen Anforderungen des Gewerbetreibenden für künftige Vorarbeiter und Werkmeister oder für selbständige Gewerbetreibende in der Kleintextil-, Werkzeug- und Metallwaren-Industrie unbedingt erforderlich sind.

Aufnahmefähigkeit sind junge Leute mit guter Elementarbildung nach erfüllter Schulpflicht, Borderline praktische Tätigkeit ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Anlaufdauer beträgt je nach Fähigkeiten 2 bis 3 Jahre, das Schulgeld für preussische Schüler 60 M., für solche aus dem nichtpreussischen Deutschland 100 M. jährlich.

Abolventen, welche die Reifeprüfung abgelegt haben, sind von der Gebührenpflicht befreit.

Minder bemittelten und würdigen Schülern preussischer Staatsangehörigkeit können Stipendien und Schulgeldbefreiung bewährt werden.

Nähere Auskunft auf Anfrage durch den Unterzeichneten. Anmeldungen werden baldmöglichst erbeten. 178 Der Direktor der Königl. Hochschule: Veil.

Bekanntmachung.

Es ist anzunehmen, daß infolge der hohen Preise von Schmiermitteln für Maschinen usw. vielfach unreine Schmieröle in den Handel gebracht werden, deren Verwendung infolge ihres Gehaltes an leicht oxydablen Stoffen eine erhöhte Gefahr der Selbstentzündung gebrauchter Funkenlampen zur Folge hat. Es ist daher zur Vermeidung von Feuergefahr dringend geboten, festliche Funkenlampen ausschließlich in feuerhärteren Behältern aufzubewahren. 174 Wiesbaden, den 11. Dezember 1915. Der Polizei-Präsident Konrad.

Gebildete Schwester

übernimmt

Privatpflege.

Schwester Emmy bei Herrn Dr. Cunz, Bierstädter Str. 9. *66

Geisbergstraße 2, 1.

5-6 Zimmer, Küche und Zubehör, elektrisches Licht, Zentralheizung, sofort od. später zu verm. Näheres Haas, Taunusstr. 13, 1.

Frau R. Stummel, Neugasse 11, anbt allerhöchste Preise f. gerat. Herren-, Damen- u. Kinderkleider, Schuhe, Wäsche, Pelze, Gold, Silber, Brillen, Plandisch, Jagdgeschiffe. 61129

Schöner Viller 58156 billig zu verkaufen. Götzelstraße 24, Kaiser.

Trauer-Drucksachen

liefert sofort

Wiesbadener Verlags-Anstalt. G. m. b. H.

Auswärtige Börsen.

Londoner Börse.

Table with columns: London, 20. Jan. V. K. L. K. Consols, Japaner, 4% Brasilianer, Portugiesen, Baltimore, Canadian Pacific, Erie, South Pacific, Union Pacific, United States Steel.

New-Yorker Börse.

Table with columns: New-York, 20. Jan. V. K. L. K. Tendenz für Geld, Silber-Bullion, Atch. Top. u. Santa Fe Sh., Baltimore Ohio comm., Canada Pacific Shares, Chicago Milwaukee u. St. Paul Shares, Dem. u. RioGrande com., Erie comm., do. pr. preferred, Illinois Central Shares, Louisville u. Nashville S., Miss. Kans. & Texas com., do. pr., Missouri Pacific comm., New-York Centralbahn, Norfolk u. Western com., Northern Pacific comm., Reading comm., Rock Island com., Southern Pacific, do. Railway com., do. do. pr., Union-Pacific comm., do. do. preferred, Wabash preferred, Bethlehem Steel, Anaconda Copper, General Electric, United States Steel com.

Höchstpreise für Wild.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 13. Dezember 1915 werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 (M. G. Bl. S. 716) und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. November 1915 (M. G. Bl. S. 776) die Preise für Wild für den Stadtkreis Wiesbaden für die Monate im Kleinverkauf an den Verbraucher folgende Höchstpreise für Wild festgesetzt. § 1.

Table listing prices for various types of wild game (Kot- und Damwild, Rehwild, Wildschwein, für Hasen, für Kaninchen, für Fasanenbühne, für Fasanenheunen) with columns for item name and price.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barszahlung darf nicht verweigert werden. § 3.

Wer die in § 1 genannten Wildsorten nach außerhalb verkauft, darf auch hierbei die festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten. § 4.

Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er Mengen von nicht mehr als 10 Kilogramm zum Gegenstand hat. § 5.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (M. G. Bl. S. 518) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (M. G. Bl. S. 600). Zuwiderhandlungen werden hiernach strengstens bestraft. § 6.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Wiesbaden, den 20. Januar 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zu mündlicher Verhandlung zu geben, haben die Königlichen Gewerbeinspektoren des Regierungs-Betriebs dafür - außerhalb der Amtsstunden - noch besondere Sprechstunden eingerichtet, die auf den ersten Sonntag jeden Monats, von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und auf den zweiten und vierten Sonntag jeden Monats, von 5 bis 7 Uhr nachmittags, festgesetzt sind. Zuständig für den Kreis Wiesbaden (Stadt) ist die Königliche Gewerbeinspektion an Wiesbaden, deren Geschäftsräume sich daselbst Adolfsallee Nr. 34, 3. befinden. Wiesbaden, den 24. August 1906. Der Regierungs-Präsident.

Königliche Bekanntmachung.

Verzeichnis der in der Zeit vom 10. bis einschließlich 19. Januar 1916 bei der Königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Hundstuden: 2 Brocken, bares Papiergeld, 1 Kinderhandtäschchen, 1 Nadelbrille im Futteral, 1 dunkelgrauer Damenpelz, 2 Gebirgstaschen mit Inhalt, 1 gefädelter Handbeutel, 1 rotes Damenstiefel, 1 Fahrrad, 1 Anhängler (Norm eines Ordens), 2 Herren-Regenschirme, 1 Pappschachtel mit Tabakpfeifen, 1 silberne Damenuhr, 1 farbiges Knabenhemd, 1 Stück Dorrfleisch, 1 Selbstzunder, 1 Stückchen Spitzenmuster, 1 Damen-Regenschirm, 1 Halskette von Goldperlen. Zugelassen: 2 Hunde. Zugelassen: 1 Brieftaube. 4195 Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.

Sonnenberg. - Bekanntmachung.

Betrifft: Ausgabe von Butter. Vorläufig mit der Ausgabe der Butter in der bisherigen Weise noch beibehalten werden. Es wird deshalb gebeten, von weiteren Anträgen zunächst abzulassen. Sobald die Gemeinde mehr Butter zugewiesen erhält, wird auch die Verteilung eine bessere sein können. Zur Zeit bekommt die Gemeinde wöchentlich 2 Zentner; es ist aber die Zuweisung von wöchentlich 5 Zentner beantragt worden. Sonnenberg, den 21. Januar 1916. Der Bürgermeister. Buchell.

Sonnenberg. - Bekanntmachung.

Betrifft: Holzversteigerung. Aus dem Sonnenberger Gemeindevwald werden am Mittwoch, den 26. Januar 1916, vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle versteigert: 69 Raummeter Eichenhohls (Gartensofeln), 52 Raummeter Eichenholz, 46 Raummeter Eichenknüvel, 181 Raummeter Buchenbrennholz, 64 Raummeter Buchenbrennknüvel, 9,95 Hundert Eichenwellen, 25,35 Hundert Buchenwellen. Treffpunkt: Kaffee Waldacker. Es wird darauf hingewiesen, daß das Holz an auten Abfahrwegen lagert. Mit Rücksicht darauf, daß aus den früheren Jahren noch sehr viele Holzgelder rückständig sind, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bürger zur Zahlung herangezogen werden. Sonnenberg, den 21. Januar 1916. Der Bürgermeister. Buchell.

Diese Zeitschrift liegt verfehlt nicht ihre Wirkung. Der Für von Freibas Haus, und da niemand auf dieses Signal...